

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/141

Status:

öffentlich

Besetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke Aurich GmbH (swa)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 138 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Besetzung von zehn Mitgliedern des Rates der Stadt Aurich für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aurich GmbH gemäß beigefügter Besetzungsliste festgestellt.

Der Rat der Stadt Aurich entsendet zudem, den Bürgermeister Horst Feddermann als Vertreter der Verwaltung der Stadt Aurich mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aurich GmbH.

Die Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aurich GmbH tritt erst mit der Verschmelzung der bisherigen Stadtwerke Aurich GmbH und der Stadtwerke Holding GmbH in Kraft. Voraussetzung ist die rechtskräftige Eintragung der neuen Stadtwerke Aurich GmbH ins Handelsregister.

Sachverhalt:

Nach § 7 des neuen Gesellschaftsvertrages vom 28.06.2023 der Stadtwerke Aurich GmbH, besteht der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern. Dabei werden vom Rat der Stadt Aurich zehn Mitglieder, die dem Rat der Stadt Aurich angehören müssen, und ein Mitglied aus der Verwaltung entsandt.

Der Rat der Stadt Aurich hat gemäß § 138 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG über die Besetzung einen Feststellungsbeschluss zu treffen. Zudem heißt es in § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG:

„Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist“

Herr Horst Feddermann hat nunmehr mitgeteilt, dass er nicht auf die Besetzung des Sitzes verzichtet, sodass er in seiner Funktion als Bürgermeister bzw. als Mitglied aus der Verwaltung zu berücksichtigen ist.

Die Fraktionen und Gruppen werden gebeten die Mitglieder zeitnah zu benennen (Vertreterinnen und Vertreter werden nicht benannt).

Anlagen:

Übersicht Besetzungsliste nach dem D'Hondt-Verfahren

In Vertretung

gez. Rothe